

Ausschreibung

2. Allgäu DSL Kids Race

am Freitagnachmittag, den 11. März 2022

Ausrichter:	ASV Nord Förderverein e.V.
Austragungsort:	Unterjoch – Spieserlifte
Rennstrecke:	Kleiner Spießerlift
Ablauf:	Für alle Kids, die einmal Rennluft schnuppern wollen! Riesenslalom 2 Durchgänge, mit Vorabtrainingsläufen Best of 2 = der bessere Durchgang wird gewertet, alle Teilnehmer sind unabhängig vom Ergebnis des 1. Durchgangs nochmal startberechtigt
Startnummernausgabe:	15:00 bis 16:00 Uhr an der Imbisshütte
Trainingsläufe:	15:15 bis 16:15 Uhr (mit sichtbar getragener Startnummer)
Start Zeitläufe:	16:30 Uhr (Liftbetrieb bis 18:30)
Startberechtigung:	U8, U10, U12 w/m (Jg. 2015 – 2010) mit Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit in der Region ASV Nord, Racecard oder Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.
Meldungen:	Unter folgendem link: Meldung Allgäu DSL 11. März 2022 mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsjahr, m/w, Verein/Wohnort
Meldeschluss:	Donnerstag, 10. März 18:00 Uhr
Startgebühr:	10,- Euro pro gemeldetem/er Läufer/in vor Ort bei Startnummernausgabe.
Siegerehrung:	ca. 15 min nach Rennende
Preise:	Pokale für Platz 1-3 U8, U10 u. U12 jeweils m/w, Schokolade für alle Platzierten
Ergebnisliste:	Unter ASV Nord Förderverein: ASV Nord Förderverein e. V.
Auskunft:	Thomas Granzer 0173 3698536
Info:	Wetterbedingte Absage ggf. am Renntag 0173 3698536, bzw. Benachrichtigung
Ausrüstung:	Bei allen Wettbewerben besteht Helmpflicht, Rückenprotektor wird empfohlen. Die Rennstrecke ist während der Trainings- u. Wertungsläufen abgesperrt.
Coronainfo:	Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen für Bayern sowie die Bestimmungen des Skigebietes Spieserlifte GmbH + CoKG.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Teilnehmern, Zuschauern oder Dritten. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit der Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!

Zustimmungserklärung:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Veranstaltungsfotos und -Videoaufnahmen ein. Zur diesbezüglichen Veröffentlichung meines Bildnisses durch den Veranstalter und Sponsor, gemäß § 22 Satz 1 KunstUrhG, erkläre ich mit der Teilnahme meine Zustimmung. Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und dem ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Printmedien, Homepage, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb erklärt der Teilnehmer, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem wird ausdrücklich bestätigt, für das verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

ASV Nord Förderverein e.V.

